

Stadt Schwentimental

Der Bürgermeister



Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich
---------------	-------------------------------------	------------	--------------------------	------------------

Sachstandsmitteilung	Nr.:	046/2022	Datum:	17. März 2022
----------------------	------	----------	--------	---------------

Empfänger:			
Nr.	-	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4		Ausschuss für Bauwesen	
5		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	X	Hauptausschuss	19.04.2022
7		Stadtvertretung	

Schluss- und Mitzeichnungen:			
gez. V. Sindt 1. Stellvertr. Bgm.	gez. Hansen		gez. Wehrauch
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1.TOP

Änderung Kommunalbesoldungsverordnung und Stellenobergrenzenverordnung Erhöhung der Besoldung für Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte auf Zeit

2. Sachstand

Am 18. März 2022 ist die Landesverordnung zur Änderung der Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) und der Stellenobergrenzenverordnung für Kommunalbeam-tinnen und Kommunalbeamte (KomSTOVO) vom 02. März 2022 (GVOBl. Schl.-H.) in Kraft getreten.

Nach § 13 i.V.m § 5 Abs. 1 Nr. 1d) der KomBesVO vom 24. April 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 489), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 02. März 2022, ist der Bürgermeister Thomas Haß mit Wirkung vom 18. März 2022 in ein Amt der Besoldungsgruppe B3 übergeleitet worden. Aufgrund der Überleitung durch Verordnung bedarf es weder einer Ernennung noch einer Planstelleneinweisung.

Gleichzeitig wurde durch Artikel 2 die KomSTOVO geändert und gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 die Höchstzulässigkeit von Ämtern in der Laufbahngruppe 2 bei Gemeinden und Ämtern bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern auf A15 festgesetzt.

- Ende der Sachstandsmitteilung -